

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal für das Jahr 2017

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in der Sitzung am 08.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Unstruttal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	12.790.700 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.790.700 €

2. im Finanzplan

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.682.500 €
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.519.600 €
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.565.200 €
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.978.600 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.772.100 €
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.554.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 279.700 € festgesetzt.

§ 3

Freyburg (Unstrut), den 01.06.2017

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

ude,

enlandkreises

uttal wurde im
gemacht.